

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Transparenzstandard zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsleistungen, der 2011 im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen in Deutschland entwickelt wurde. Der Nachhaltigkeitskodex richtet sich zunächst an Unternehmen und Institutionen. Seine Anwendung erfüllt die Anforderungen der Europäischen Richtlinie zur Unternehmensberichterstattung. Mit mehreren Branchen und Verbänden hat der Nachhaltigkeitsrat branchenspezifische Ergänzungen und Leitfäden entwickelt. Der Standard besteht aus 20 Kriterien und ergänzenden Leistungsindikatoren, die eine auf das Wesentliche abstellende Erklärung über die Maßnahmen der Institution zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit erfordert.

In einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichtet die Institution, wie sie den Kodexkriterien entspricht (comply) oder erklärt plausibel, warum sie ein Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet (explain). Hierfür steht den Institutionen der Service der DNK-Datenbank des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf www.nachhaltigkeitskodex.org zur Verfügung. Die Anwendung des Standards ist freiwillig.

Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex (Beta-Version)

Die vorliegende Version des Nachhaltigkeitskodex basiert auf der Beta-Version, die 2017 von rund zehn Hochschulen getestet wird. Am Ende der Anwendungsphase des Forschungsprojekts HOCH^N wird eine Alpha-Fassung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex sowie ein Leitfaden, in den die Erfahrungswerte und Anwendungsbeispiele der teilnehmenden Hochschulen einfließen, erstellt.¹

Viele Hochschulen legen bereits Daten und Informationen zu einigen der folgenden Kriterien in Rechenschaftsberichten o.ä. offen. Für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsleistungen sollte jede Hochschule ein **eigenes Nachhaltigkeitsverständnis** entwickeln und transparent darlegen. Auf dieser Basis haben die Hochschulen mit dem hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex die Möglichkeit viele der ohnehin erfassten Daten und Informationen in einer Zusammenschau darzulegen. Jedes der derzeit 20 Kriterien² soll für die zentralen Tätigkeitsbereiche **Forschung, Lehre und Betrieb** konkretisiert werden, auch wenn diese aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht explizit bei den Kriterien genannt werden.

¹ Anschließend wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des HS-DNK aus der laufenden Praxis erfolgen.

² Die derzeitige Anzahl an Kriterien basiert auf dem Original-DNK und ist im weiteren Entwicklungsprozess des HS-DNK festzulegen. Es wird jedoch angestrebt sich im Hinblick auf die Systematik und Anzahl der Kriterien am Original-DNK zu orientieren.

Kriterium 1-4 (Strategie)

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie für ihre wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

2. Wesentlichkeit

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Einfluss auf ihre Tätigkeit haben und wie sie diese in der Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert.

a) Nachhaltigkeit in der Forschung

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Forschung fördert und wie Themen der nachhaltigen Entwicklung in die Forschung implementiert werden. Die Hochschule legt dar, welche Maßnahmen sie ergreift, um strukturelle Hürden für Nachhaltigkeitsforschung abzubauen und welchen gesellschaftlichen Beitrag sie hierdurch leistet.

b) Nachhaltigkeit in der Lehre

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Lehrangebote fördert und wie Themen der nachhaltigen Entwicklung in die Lehre implementiert werden. Sie zeigt auf welche didaktischen Konzepte dabei angewendet werden und wie Gestaltungskompetenz vermittelt und vertieft wird.

c) Nachhaltigkeit im Betrieb

Die Hochschule legt dar, wie Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bereichen des Betriebs umgesetzt wird.

Die Hochschule nutzt diese Differenzierung der für sie wesentlichen Aspekte in angemessener Form bei der Entsprechenserklärung und zeigt auf, wie Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb miteinander vernetzt sind.

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

4. Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern und die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Kriterium 5-10 (Prozessmanagement)

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

7. Planung und Steuerung

Die Hochschule legt dar, wie und welche Indikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Steuerung genutzt werden. Sie legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und internen sowie externen Kommunikation sichern.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule identifiziert interne und externe Anspruchsgruppen und legt dar, wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und dessen Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess der Hochschule integriert werden.

10. Innovations- und Wissenschaftsmanagement

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse des Innovations- und Wissenschaftsmanagements dazu beiträgt, eine nachhaltige Entwicklung in Forschung, Lehre und Betrieb zu verbessern. Ebenso wird dargelegt, ob und wie durch diese internen Prozesse eine aktuelle und zukünftige Wirkung in Bezug auf die eigene gesellschaftliche Verantwortung eingeschätzt wird.

Kriterium 11-13 (Umwelt)

Die Kriterien 11-13 (Umwelt) wurden auf Basis der Folgekommentare aus der PraFo-Session in Berlin (12/2016), der im Nachgang eingegangenen Vorschläge sowie der Diskussionen während der PraFo-Session in Hamburg (05/2017) entwickelt. Dabei wurden verschiedene Varianten vorgeschlagen und diskutiert, die im aktuellen Vorschlag zusammengeführt worden sind. Als besonders relevant für Hochschulen haben sich die folgenden Bereiche herauskristallisiert: **11 Beschaffung, 12 Ressourcenmanagement, 13 Liegenschaftsverwaltung, Campusgestaltung und Mobilität.**

In diesem Zusammenhang möchten wir auf **zwei Punkte** hinweisen. Die Veränderungen bei den Kriterien 11-13 (Umwelt) haben dazu geführt, dass die ursprünglichen Inhalte dieser Kriterien nur noch teilweise in den neuen Kriterien enthalten sind. Hier würden wir gerne eine **Diskussion** anregen, ob dies tatsächlich sinnvoll ist oder ob es möglicherweise noch bessere Lösungen gibt, die auch die Ursprungsinhalte mitadressieren. Gleiches gilt für den zweiten Aspekt. Teilweise ist im Zuge der Überarbeitung die Diskussion aufgekommen, dass durch die neue Struktur auch Redundanzen zu anderen Kriterien erzeugt worden sein könnten (z.B. 2c).

Stand: 09.05.2017	Stand: 27.06.2017
<p>11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen</p> <p>Die Hochschule legt dar, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für ihre Tätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier der Verbrauch von Materialien sowie der Input und Output in Bezug auf Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Auswirkungen auf die Biodiversität sowie sonstige Emissionen.</p>	<p>11. Beschaffung</p> <p>Die Hochschule legt dar, wie sie die Beschaffung von Konsum- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen gemäß definierter Nachhaltigkeitskriterien organisiert.³</p>
<p>12. Ressourcenmanagement</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und quantitativen Ziele sie sich für die Beschaffung und Konsum (inkl. Ernährung), Mobilität der Hochschulmitglieder, Gebäude- und Geländenutzung, ihre Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen.</p>	<p>12. Ressourcenmanagement</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und quantitativen Ziele sie sich für den ressourceneffizienten Einsatz ihrer Konsum- und Investitionsgüter, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen und Emissionen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen.⁴</p>
<p>13. Klimarelevante Emissionen</p> <p>Die Hochschule legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend oder in Anlehnung an das Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards dar und gibt ihre selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.</p>	<p>13. Liegenschaftsverwaltung, Campusgestaltung und Mobilität</p> <p>Die Hochschule legt dar, wie sie nach ihren selbst gesteckten Zielen nachhaltig ihre Gebäude und Freiflächen verwaltet und gestaltet sowie Mobilität und Reisen rund um den Campus ent-</p>

³ Hierunter können u.a. aufgeführt werden Regelungen zu de-/zentralem Einkauf von Wasser, Energie, Büromaterialien, Nahrungsmittel für Mensen, Cafeterias, Catering sowie Outsourcingverträge. Exemplarische Best Practices hierzu werden im Leitfaden aufgeführt.

⁴ Hier ist eine Anlehnung an das Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierende Standards empfohlen.

	sprechend organisiert und dabei alternative Verkehrsmittel fördert. ⁵
--	--

Kriterium 14-20 (Gesellschaft)

Stand: 09.05.2017	Stand: 27.06.2017
<p>14. Rechte und Teilhabe der Hochschulangehörigen</p> <p>Die Hochschule legt dar, wie sie national anerkannte Standards der Arbeitnehmerrechte und der Rechte der Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen einhält und eine partizipative Mitgestaltung am Nachhaltigkeitsmanagement der Hochschule fördert.</p>	<p>14. Rechte und Teilhabe der Hochschulangehörigen</p> <p>Die Hochschule legt dar, wie sie Rechte der Angestellten, Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen über nationale Gesetze und Standards hinaus einhält sowie eine partizipative Mitgestaltung an der nachhaltigen Entwicklung der Hochschule fördert.</p>
<p>15. Chancengerechtigkeit</p> <p>Die Hochschule legt dar, wie sie national und international Prozesse implementiert und welche Ziele sie hat, um Chancengerechtigkeit, Vielfalt, Teilhabe, Inklusion und Gesundheit der Hochschulangehörigen sowie deren angemessene Bezahlung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.</p>	<p>15. Chancengerechtigkeit</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat und welche Prozesse sie implementiert, um Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Teilhabe, Inklusion und Gesundheit der Hochschulangehörigen sowie deren angemessene Bezahlung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium zu fördern.</p>
<p>16. Qualifizierung</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie sich gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Angehörigen der Hochschule zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.</p>	<p>16. Qualifizierung</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie sich gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Angestellten der Hochschule für die Arbeits- und Berufswelt zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.</p>
<p>17. Menschenrechte</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche Maßnahmen sie ergreift, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet werden, Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden und wie sie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen erreicht.</p>	<p>17. Menschenrechte</p> <p>Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren Aktivitäten⁶ weltweit einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.</p>
<p>18. Gemeinwesen und Transfer</p> <p>Die Hochschule legt dar, wie sie zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt und wie sie den Transfer in die und den Austausch mit der Gesellschaft über die Ausbildung der Studierenden</p>	<p>18. Gemeinwohl und Transfer</p> <p>Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl in den Regionen, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt, leistet und wie sie den Transfer in die und den Austausch mit der Gesellschaft über die Ausbildung der Studierenden</p>

⁵ Hier kann auf Aspekte wie Sanierungen, Neubauten, Biodiversität, Versiegelung, Lichtsmog sowie Pendelverkehr und die Durchführung von Dienst- und Forschungsreisen eingegangen werden.

⁶ Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Forschungsaktivitäten, Kollaborationen und Beschaffung.

<p>hinaus fördert.</p>	<p>den hinaus im Sinne einer Transdisziplinarität umsetzt und fördert.</p>
<p>19. Teilhabe</p> <p>Die Hochschule legt ihre Teilhabe an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar, die außerhalb ihrer institutionellen Rechte und Pflichten liegt. Sie legt die wesentlichen Aspekte zur Teilhabe gesellschaftlicher Anspruchsgruppen an Entscheidungen der Hochschule dar.</p>	<p>19. Gesellschaftliche Einflussnahme</p> <p>Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und gesellschaftlichen Institutionen dar, die über ihren institutionellen Rahmen hinausgehen.</p> <p>Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und zu Verwendungsbedingungen von Drittmitteln umfassend Rechenschaft ab.</p>
<p>20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</p> <p>Die Hochschule legt dar, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption sowie zum Einhalten von ethischen Standards existieren und wie sie geprüft werden. Sie legt dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.</p>	<p>20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</p> <p>Die Hochschule nennt ihre ethischen Standards und legt dar, welche Maßnahmen für deren Einhaltung sowie zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.</p> <p>Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.</p>